



Bildrechte Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Hilpoltstein (Lizenznehmer) und dem Teilnehmer (Urheber) an dem Fotowettbewerb „#Lieblingsplatz“:

Hiermit übertrage ich dem oben genannten Lizenznehmer folgende Rechte:

1. Ich versichere hiermit, dass ich der alleinige Urheber der Arbeiten bin, ich über die Fotografien und deren Nutzungsrechte frei verfügen darf und die Bilder frei von Rechten Dritter sind.
2. Ich versichere, dass ich die Einwilligung von abgebildeten Personen für eine Veröffentlichung in nachweisbarer Form eingeholt habe. Ich hafte persönlich für Schäden, die der Stadt Hilpoltstein durch widerrechtliche Abbildungen von Dritten entstehen.
3. Meine für den Fotowettbewerb #Lieblingsplatz hochgeladenen bzw. abgegebenen Fotografien dürfen von der Stadt Hilpoltstein genutzt und publizistisch verwendet werden. Die Stadt Hilpoltstein hat das Recht, die Arbeiten auszustellen und zu veröffentlichen.
4. Der Urheber erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name bei der Veröffentlichung des Bildmaterials genannt wird.
5. Die Stadt Hilpoltstein erwirbt grundsätzlich ein vollumfängliches Nutzungsrecht an dem von mir zur Verfügung gestellten Bildmaterial. Das Bildmaterial wird dem Lizenznehmer zur zeitlich und räumlich uneingeschränkten sowie wiederholten Verwendung innerhalb der eigenen Werbemaßnahmen und Publikation (auch Internetseiten inklusive Social-Media-Plattformen) übergeben.
6. Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe. Das Bildmaterial darf somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z.B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, interaktive und multimediale Nutzung oder auch Produktaufdrucke, Webemittel, Kalender, etc.) genutzt werden.
7. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
8. Die Nutzungsvereinbarung umfasst auch das Recht zur Bearbeitung oder sonstiger Umgestaltung des Bildmaterials, insbesondere zur Ermöglichung einer Nutzung in den vorerwähnten Nutzungsarten. Das einzelne Bildmaterial darf auch in Ausschnitten benutzt werden.
9. Der Urheber bleibt berechtigt, sein Bildmaterial zu Zwecken der Eigenwerbung selbst zu verwenden.